



**LANDKREIS
ERDING**

PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 17.07.2007
Az.:

61. Sitzung des Kreisausschusses am 16.07.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred

Gotz, Maximilian

Lackner, Helmut

Ließ, Inge

Meister, Michaela

Mittermeier, Jakob

Reingruber, Karlheinz

Rötzer, Marianne

Scharf-Gerlspeck, Ulrike

Sterr, Josef

i.V.v. Kreisrat Herr Horst Schmidt

ab 14.40 Uhr

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald

Stadick, Peter

Stephan, Katrin

Mayer, Elfriede

Schacherl, Johann

(zu TOP 1)

(zu TOP 1)

(Protokoll)

(zu TOP 2)



Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Sozialwesen
Änderung des ARUSO-Vertrages
Vorlage: 2007/0220
2. Kreisorgane
Einführung eines Bürger- und Ratsinformationssystems
am Landratsamt Erding
Vorlage: 2007/0213
3. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 16.07.2007



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Sozialwesen Änderung des ARUSO-Vertrages Vorlage: 2007/0220

Der Vorsitzende erklärt, die vorgeschlagenen Änderungen seien als Anlage an die Kreisausschussmitglieder versandt worden. Es werden zusätzlich noch Änderungen vorgeschlagen.

Frau Stephan erklärt, am 28.04.2006 sei eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der ARGE ARUSO Erding“, bestehend aus Vertretern des Landkreises Erding sowie der Agentur für Arbeit, gegründet worden, um über die Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit und etwaigen Problemstellungen zu beraten. In diesem Zusammenhang seien auch verschiedene Regelungen des ARUSO-Vertrages hinsichtlich der Aktualität und Verständlichkeit diskutiert worden. Es habe sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass der Vertragstext an einigen Stellen änderungsbedürftig sei, weil betroffene Regelungen durch Zeitablauf überholt oder missverständlich bzw. unzutreffend formuliert waren. Ziel der Arbeitsgruppe war, den bisherigen Vertragstext lesbarer, klarer und verständlicher zu machen, so dass der Wille der Vertragsparteien im Vertragstext unmissverständlich zum Ausdruck kommt und etwaige Auslegungstreitigkeiten vermieden werden.

Das Ergebnis sei in der versandten Synopse zum ARGE-Vertrag erläutert.

Frau Stephan merkt an, sie möchte auf drei Punkte besonders hinweisen. Eine inhaltliche Änderung gibt es in § 8 Abs. 3 und § 15 Abs. 4. Bisher war im Vertrag eine Regelung, wonach die BA unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte bzw. titulierte Forderungen auch für den Landkreis unentgeltlich einzieht. Es habe sich herausgestellt, dass diese Regelung mit der gesetzlichen Rechtslage nicht vereinbar sei, weil die BA ihre Beitragsgelder nur für rechtlich zugelassene Zwecke verwenden darf und ein Einzug von Forderungen für den Landkreis dazu nicht zählt. Es habe verschiedene Treffen mit Vertretern der BA und dem Landkreis Erding, auch mit Herrn Landrat, gegeben. Es sei als Kompromiss die Einigung erzielt worden, dass sich der Landkreis anteilig an diesen Kosten des Einzugs von Forderungen beteiligt. Dies war bereits im Mustervertrag so vorgesehen. Pro Jahr werden vermutlich um die 1.000 € an Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

Des Weiteren verweist sie auf den geänderten Formulierungsvorschlag in § 16 Abs. 1, der als Tischvorlage ausgeteilt worden sei. Diese Änderung wird vorgeschlagen, weil die bisherige Formulierung, die in der Arbeitsgruppe gewählt worden ist, nach wie vor Interpretationsspielraum offen lässt. Die Arbeitsgemeinschaft habe sich bemüht, eine klare Formulierung



zu finden. Inhaltlich geht es dabei um die Formulierung der Sachkosten. Sachkosten werden nach einem Kostenschlüssel vom Landkreis und der BA anteilig getragen. Es war wichtig, zu definieren, was unter dem Begriff Sachkosten zu verstehen sei. Wichtig dabei war, dass auch die Kosten für Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II sowie die Kosten der vom Bund zu tragenden Eingliederungsleistungen i.S.d. § 46 Abs. 1 SGB darunter fallen.

Eine weitere Änderung sei bei § 6 Abs. 4 Ziff. 2, wo es um die Frage der Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung geht. Dabei werde vom Landkreis eine neue Mehrheit (zwei Drittel Mehrheit) gefordert. Der Hintergrund sei, dass die Geschäftsordnung der Trägerversammlung relativ weitreichende Regelungen enthalten kann, und diese nicht mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0370-08

Den von der Arbeitsgruppe ARUSO-Vertrag vorgeschlagenen Änderungen des ARGE-Vertrags mit den entsprechenden heutigen Ergänzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen**

2. Kreisorgane

Einführung eines Bürger- und Ratsinformationssystems am Landratsamt Erding

Vorlage: 2007/0213

Der Vorsitzende bittet Herrn Wirth um Ausführung.

Herr Wirth erklärt, im Zuge der Verwaltungsreform am Landratsamt und der Planungen im Rahmen des E-Government-Masterplans, der auch im Kreisausschuss vorgestellt worden sei, war der elektronische Sitzungsdienst ein Bestandteil. Dazu seien verschiedene Lösungen bei den umliegenden Landratsämtern (Ebersberg, Mühldorf a. Inn, München) besichtigt und mit den Personen gesprochen worden, die täglich damit arbeiten. Letztendlich habe sich die Verwaltung für das Programm „Session-Net“ entschieden. Seit September 2006 sei dieses Programm, vermutlich fast unbemerkt, für die Kreisräte eingeführt worden. Das Erscheinungsbild der Vorlagen, Einladungen, Protokolle, usw. sei beibehalten worden.

Vorteil des Systems sei, dass zweigleisig gearbeitet werden kann. Alle Stammdaten, persönlichen Daten, Email-Adressen, usw. seien zentral im Bereich Sitzungsdienst gebündelt worden. Mit diesen Daten können später das Internet und das Intranet (Ratsinformation und Amtsinformation) arbeiten.

Die Durchführung des Sitzungsdienstes kann wie bisher erfolgen. Von der Ersterfassung des Tagesordnungspunktes bis hin zur Sitzung kann jeder Schritt nachvollzogen werden. Die Vorlagenerstellung selbst bleibt bei den



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sachgebieten. Es habe auch der workflow (Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter, Abteilungsleiter, Landrat) eingebunden werden können. Ein weiterer Vorteil sei die wesentlich einfachere Sitzungsgeldabrechnung.

Zum Ratsinformationssystem erklärt Herr Wirth, es wird künftig die Möglichkeit geben, die Informationen, z.B. Sitzungstermine, Sitzungsunterlagen, usw. neben der Papierform auch in elektronischer Form abrufen zu können. Das Ganze sei mit einem Passwort geschützt. Der Zugriff wird auf alle Vorlagen (öffentlich und nichtöffentlich) und auf die öffentlichen Protokolle der Kreisgremien eingerichtet. Ein großer Vorteil dabei sei die Recherchemöglichkeit. Herr Wirth zeigt dies anhand eines Beispiels. Es werden unter „Meine Sitzungen“ nur die Sitzungen der Gremien angezeigt, in denen der Kreisrat ordentliches Mitglied sei. Weiter zeigt er, wie die Recherche möglich sein wird. Dabei kann nach Begriffen, z.B. Gymnasium, Sozialwesen, usw., nach Vorlagen oder nach bestimmten Gremien gesucht werden.

Kreisrätin Scharf-Gerlspeck fragt, wie weit zurück diese Daten abrufbar seien.

Herr Wirth antwortet, seit September 2006. Nachträglich die Daten einzupflegen, wäre zu aufwändig.

Kreisrätin Scharf-Gerlspeck merkt an, sie möchte gerne in dem Programm mit „Grüß Gott“ und nicht mit „Guten Tag“ begrüßt werden.

Herr Wirth sichert eine Änderung zu.

Er weist darauf hin, dass nach den Sommerferien für interessierte Kreisräte eine Schulung angeboten wird.

Weiter berichtet er, Ähnliches gibt es auch im Bürgerinformationssystem. Der Vorteil dabei sei, dass die Daten aus der gleichen Datenquelle kommen. Dazu müssen aber verschiedene Voreinstellungen getroffen werden, damit die öffentlichen Pressemitteilungen, Sitzungseinladungen, usw. herausgefiltert werden. Auch die dazu gehörenden Vorlagen und Unterlagen seien abrufbar.

Für das Amtsinfo gibt es eine weitere Ebene mit entsprechenden Zugriffsrechten aufgrund der Aufgaben und Rangstufen des einzelnen Anwenders.

Herr Wirth merkt an, es seien in die Mappen der Kreisräte Fragebögen verteilt worden, um die Daten auf den neuesten Stand bringen zu können.

Der Vorsitzende möchte nicht, dass direkte Verlinkungen vom Landratsamt zu den einzelnen Homepages der Kreisräte oder Gruppierungen vorgenommen werden.

Herr Wirth ergänzt, das Ganze wird mit dem bestehenden Internetauftritt des Landkreises gekoppelt.



Kreisrätin Meister findet das Programm sehr gut. Sie fragt, ob weiterhin die Einladungen zu den Sitzungen zugesandt werden.

Herr Wirth antwortet, das Ganze läuft parallel. Die Sitzungseinladungen und die entsprechenden Vorlagen werden weiterhin an die Kreisräte versandt.

LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende ergänzt, der nächste Kreistag soll über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Sterr stellt fest, die Daten werden von der Verwaltung gepflegt. Er denkt, hier sei wirklich etwas installiert worden, was Sinn macht.

Der Vorsitzende merkt an, es sei zunächst nicht so viel über die Umstellung und Einführung dieses neuen Programms geredet worden. Das Ganze sei intern im Ablauf geprüft worden.

Weitere Wortmeldungen dazu ergeben sich nicht.

3. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 14:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte